

Änderungsantrag zu R2 Quotierung von Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhängen bei ihrer Wahl in den Rat und in den Koordinierungskreis

Antragsteller*innen:

- Erik Schantz (junges Attac, RG Darmstadt, Attac Rat, Rats VG, Ratschlags VG)
- Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

A) Der letzte Absatz „Des Weiteren soll die Anzahl der Plätze der Mitgliedsorganisation im Koordinierungskreis von 6 auf 4 und im Rat von 12 auf 8 reduziert werden.“ soll gestrichen werden.

B) Und der Rest des Vorschlags soll getrennt für bundesweite Arbeitszusammenhänge und Mitgliedsorganisationen abgestimmt werden, somit ergeben sich folgende beiden abzustimmenden Vorschläge:

1. Der Ratschlag möge beschließen, dass zukünftig auch bei der Wahl der Mitgliedsorganisationen, die Plätze der Mitgliedsorganisationen quotiert werden. Die Quotierung bezieht sich auf die auf dem Ratschlag vorgestellten Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen. (zu ändern unter 3.2.3)
2. Der Ratschlag möge beschließen, dass zukünftig auch bei der Wahl der bundesweiten Arbeitszusammenhänge, die Plätze der bundesweiten Arbeitszusammenhänge quotiert werden. Die Quotierung bezieht sich auf die auf dem Ratschlag vorgestellten Vertreter*innen der Gruppen. (zu ändern unter 3.2.4)
Damit die Quotierung aufgeht, dürfen zukünftig vier bundesweite Arbeitszusammenhänge in den Koordinierungskreis gewählt werden. (zu ändern unter 2.3 und 3.2.4)

(Die beiden hier behandelten Vorschläge unsererseits sollten getrennt abgestimmt werden. Falls A) nicht angenommen wird B) aber schon, muss der in A gestrichene Passus in an B)1. angehängt werden)

Begründung

Die bisherige Konsensrunde ist zu keinem Ergebnis gekommen. Uns wurde nur vorgeschlagen, den Vorschlag in eine reine Willensbekundung umzuwandeln, was den Sinn des Vorschlags ein Mittel zu haben mit dem eine Besetzung der Gremien mit ca. 50% FLINTA*-Personen in den Streitfällen, um die es bei Regeln immer geht, nicht erreicht werden kann. Andere Formen der Quotierung, die zwischenzeitlich auch im Gespräch waren, wurden abgelehnt.

Da es auf die hier genannten kleinen Änderungsvorschläge von uns in der Konsensrunde (die auch nur stattfand, nachdem noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass der Konsens auch dann als gescheitert gilt, wenn sich eine Gruppe weigert daran teilzunehmen) keine Reaktion gab, obwohl es durchaus Hinweise gab, dass zumindest Teile dem Vorschlag eher zustimmen würden, wenn dies gegeben ist, wollen wir vom Ratschlag wissen, ob der Vorschlag mit diesen kleinen Änderungen annehmbar wäre.

Die Hinweise: In der Vorbesprechung zum FRS23 wurde explizit nach A gefragt und es gab auch Diskussionen, wo entsprechend den Argumenten nur Probleme, für die eine Gruppe von Betroffenen gesehen wurden, sodass die Frage aufkam ob vielleicht ein Teil des Vorschlags direkt angenommen werden kann (B))